

Die Sans-Papiers - illegalisiert, aber nicht rechtlos

Autor(en): **Schwager, Bea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 51

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652268>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Sans-Papiers – illegalisiert, aber nicht rechtlos

Im gesellschaftlichen und medienwirksamen Diskurs über sogenannte illegale Migration und Flucht aus aussereuropäischen Ländern werden häufig Assoziationen zu gewaltförmigen Naturereignissen hergestellt. Die Rede ist von „Migrationsströmen“ und „-fluten“ oder vom „Ansturm“ auf Europa. Dementsprechende Lösungsansätze widmen sich der „Eindämmung“, der „Abschottung“ von Flüchtlingen und MigrantInnen. Diese Terminologie suggeriert, dass es sich bei MigrantInnen und Flüchtlingen meist um „geschleuste“ Objekte handelt, die ahnungslos – oder gar gegen ihre eigenen Intentionen und wider besseres Wissen – getrieben; von falschen Vorstellungen gelockt und von Schlepperbanden verfrachtet werden.

Auf wissenschaftlicher Ebene werden hingegen irreguläre Migrationsbewegungen häufiger mit sogenannten „Push-“ und „Pull-“Faktoren erklärt. Auch in dieser Sichtweise werden MigrantInnen auf quasi willenslose Spielbälle von Angebot und Nachfrage reduziert. In der neueren Migrationsforschung wird jedoch betont, dass Migrationsbewegungen vielfältigere Ursachen haben. Zudem werden MigrantInnen stärker als Subjekte mit eigenen Bedürfnissen und Zielvorstellungen wahrgenommen. Es wird von einer eigentlichen „Autonomie der Migration“ (Mezzadra 2005) gesprochen. Auch hat man inzwischen erkannt, dass Migration nur sehr bedingt steuerbar ist.

Die Verlagerung von der regulären zur irregulären Migration

Zur staatlichen Kontrolle, Steuerung und Selektion von Migration wurden für die unerwünschten MigrantInnen (d.h. für nicht speziell hochqualifizierten MigrantInnen aus den Ländern ausserhalb der EU und EFTA-Staaten) immer rigorosere Abwehrdispositive und Ausschlusskriterien geschaffen und mit rassistischen Feindbildkonstruktionen und Missbrauchskampagnen begründet. Diese sind offensichtlich in den Augen einer Mehrheit der in der Schweiz abstimmenden Bevölkerung notwendig und führen zur Akzeptanz sich ständig verschärfender Gesetze im Asylbereich und im Ausländerrecht. So geschehen letztmals am 24. September 2006.

Doch internationale Migration lässt sich in globalisierten Verhältnissen – trotz rigoroser Massnahmen – nur bedingt kontrollieren und verhindern. Solange soziale Ungleichheiten in ungeheuren Dimensionen weiter bestehen, solange Hunger und Armut noch immer die weltweit grösste Todesursache sind und Naturkatastrophen aufgrund der Klimaveränderung ganze Regionen unbewohnbar machen, solange die gewalttätige Diskrimi-

nierung von Frauen, Homosexuellen und Minderheiten in einzelnen Ländern zur Staatsräson gehören und solange Menschen vor Krieg, Verfolgung und Folter zur Flucht gezwungen werden, so lange wird es den Versuch geben, in den reichen Norden zu gelangen. Notfalls wird dabei das eigene Leben riskiert – wie es beispielsweise bei den vielen Bootsflüchtlingen aus den subsaharischen Ländern in diesem Sommer dauernd wieder der Fall war. Oder die MigrantInnen verschulden sich in ihrem Umfeld mit horrenden Summen, um einen Agenten zu bezahlen, der Grenzschlupflöcher kennt und Zollbeamte „stopft“.

Die Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik in den Ländern des Nordens und Westens führt nur sehr bedingt zum staatlich angestrebten Ziel. Dafür sorgt auch die hiesige Wirtschaft, welche auf billige und entrechtete ArbeiterInnen angewiesen ist. So zeigt eine vom Bundesamt für Migration (BFM) in Auftrag gegebene und kürzlich publizierte Studie auf, dass die Nachfrage des Arbeitsmarktes das Vorhandensein und die Anzahl von Sans-Papiers entscheidend beeinflusst (gfs 2005). In den letzten Jahren ist in der Schweiz gar eine eigentliche Verlagerung von der regulären zur irregulären Migration zu beobachten. Weil die legalen Zugangsmöglichkeiten zunehmend kleiner werden, Migration aus vielfältigen Gründen aber weiterhin stattfindet, werden MigrantInnen zu Sans-Papiers – und damit zu Menschen ohne „fremdenpolizeilich geregelten Aufenthaltsstatus“, die unter äusserst prekären Lebensumständen existieren.

Primäre und Sekundäre Sans-Papiers

Der Begriff Sans-Papiers führt zu vielen Missverständnissen; deshalb sei begriffsklärend hier kurz angemerkt, dass darunter „MigrantInnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus“ gemeint sind, und nicht Personen ohne Ausweispapiere aus ihrem Herkunftsland, obwohl es nicht wenige Sans-Papiers gibt, die weder über das eine noch das andere verfügen. Die Bezeichnung Sans-Papiers wurde von politisch aktiven Betroffenen in Frankreich Ende der 1980er Jahre, in Abgrenzung zum vorher geläufigen Begriff clandestins oder Illegale, eingeführt. Sie wollten damit hervorheben, dass sie nicht gesetzlos handelnde Kriminelle seien, sondern dass eine diskriminierende Migrationspolitik sie, aufgrund einer verweigerten Aufenthaltsbewilligung – *des* fehlenden Papiers – zu Illegalisierten stempelt. Von der Bewegung der Sans-Papiers in der Schweiz wurde dieser Begriff übernommen. International wird inzwischen meist von undocumented migrants gesprochen, um gerade auf diese Ursache hinzuweisen. Sans-Papiers sind keine einheitliche Gruppe oder soziale Kategorie. Grob vereinfachend kann man die „primären“ und „sekundären“ Sans-Papiers unterscheiden.

Demnach sind *primäre Sans-Papiers* MigrantInnen, die aufgrund der ihnen bekannten rechtlichen Aussichtslosigkeit auf eine Aufenthaltsbewil-

ligung kein entsprechendes Gesuch stellen. Die Tatsache der Irregularität ihres Aufenthaltes in der Schweiz ist den meisten dieser MigrantInnen bereits vor ihrer Einreise bewusst und wird von ihnen als Teil des Migrationskonzepts (mangels Alternativen) in Kauf genommen. Viele von ihnen verfügen bereits vor der Einreise über ein soziales Netz von „regulär und irregulär“ anwesenden Verwandten, FreundInnen und Bekannten. Vielfach handelt es sich um engste Familienmitglieder von hier anwesenden AsylbewerberInnen, Jahresaufenthaltern oder auch Schweizer BürgerInnen, deren legaler Familiennachzug durch die Migrationsbehörden verweigert worden oder gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Einen Grossteil der primären Sans-Papiers bilden – gemäss den Erfahrungen der Sans-Papiers-Anlaufstellen in der Schweiz – Frauen aus lateinamerikanischen und aus osteuropäischen Ländern. Sie arbeiten häufig als Hausangestellte, als Kinderbetreuerinnen oder als Pflegerinnen von betagten, kranken oder behinderten Menschen oder aber als Sexarbeiterinnen. Die „klassischen“ Arbeitssektoren für Sans-Papiers-Männer sind die Reinigungsbranche, die Gastronomie, der Bau und die Landwirtschaft. Die Arbeitsbedingungen sind häufig katastrophal und ausbeuterisch. Nicht selten wird auch von moderner Sklaverei gesprochen. Wie eine Studie der Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel in Zusammenarbeit mit der damaligen GBI ergeben hat, sind die Löhne je nach Branchen sehr unterschiedlich und schwanken zwischen 7 und 25 Franken pro Stunde (Anlaufstelle für Sans-Papiers und GBI 2004). Interessanterweise gehören dabei die Hausangestellten zu den „bestbezahlten“ Sans-Papiers-ArbeiterInnen, wohingegen die Gastronomie auf der untersten Stufe der Lohnskala steht. Dies hängt auch damit zusammen, dass offenbar in vielen Haushalten nicht das Arbeitsplatz-Kalkül zu einem Anstellungsverhältnis mit Sans-Papiers führt, sondern der Mangel an InteressentInnen auf dem legalen Arbeitsmarkt (Netzwerk Solidarität mit illegalisierten Frauen 2000). Allerdings handelt es sich meist um sehr fragmentierte Arbeitsverhältnisse, also um verschiedene Jobs mit je einigen Wochenstunden Arbeit und im Stundenlohn bezahlt. So kommen auch die „bestbezahlten“ Sans-Papiers-Hausangestellten selten auf ein Monatseinkommen, das höher als 1500 Franken liegt.

Sogenannte *sekundäre Sans-Papiers* sind hingegen MigrantInnen und Flüchtlinge, die in der Schweiz als ehemalige GesuchstellerInnen für einen Aufenthaltsstatus oder sogar als einstige TrägerInnen einer dauerhaften Bewilligung registriert sind. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen MigrantInnen, die ihre reguläre Aufenthaltsbewilligung nach – zum Teil etlichen Jahren – verlieren, und AsylbewerberInnen, deren Status von vornherein als sehr prekär bezeichnet werden muss.

Sogenannte Jahresaufenthaltsbewilligungen B (aber auch andere) sind in der Regel an einen „Aufenthaltszweck“ gebunden. Dieser kann an eine Arbeitsstelle oder aber an den „Verbleib bei der Ehefrau/dem Ehemann“

geknüpft sein. Fällt der Aufenthaltszweck weg, wird die Aufenthaltsbewilligung aufgehoben und eine Wegweisung verfügt. Dies kann z.B. der Verlust der Arbeitsstelle, die Scheidung, Trennung oder der Tod der Ehepartnerin/des Ehepartners sein. Aufgrund dieser Tatsache sehen sich Frauen nicht selten gezwungen, bei ihren gewalttätigen Ehemännern zu bleiben, um nicht durch eine Trennung oder Scheidung das Aufenthaltsrecht zu verlieren und somit oft sämtlicher Ressourcen beraubt zu werden. Selbst gemeinsame Kinder (auch mit Schweizer Bürgerrecht) bieten keine Gewähr auf einen weiteren legalen Verbleib in der Schweiz für den nichtschweizerischen Elternteil und das Kind.

Bei AsylbewerberInnen wird seit einigen Jahren bereits auf der Empfangsstelle nach einer summarischen Befragung eine rigorose Triage innerhalb weniger Tage der Gesuchstellung vorgenommen. Ein sogenannter Nichteintretensentscheid führt zur direkten Illegalisierung der GesuchstellerInnen. Aber auch bei Eintreten auf das Asylgesuch kann nach vielen Jahren plötzlich ein Negativentscheid eintreffen, welcher eine Wegweisung aus der Schweiz enthält und damit eine Illegalisierung der Betroffenen zur Folge hat.

Während primäre Sans-Papiers noch eher auf ein gewisses gesellschaftliches Verständnis stossen und tendentiell als Opfer wahrgenommen werden, so haben sekundäre Sans-Papiers weit mehr unter den Konsequenzen vergangener Hetzkampagnen, verschärfter Gesetzgebung und entwürdigender Behördenpraxis zu leiden. Seit einiger Zeit findet sogar eine eigentliche Kriminalisierung statt, indem diese Illegalisierten bei zufälligen Kontrollen oder gezielten Razzien verhaftet und nach zum Teil mehrwöchiger Untersuchungshaft zu Haftstrafen von mehreren Monaten wegen sogenanntem illegalem Aufenthalt verurteilt werden. Sekundäre Sans-Papiers haben den Nachteil, dass sie den Behörden bekannt sind und im Visier sind von etlichen Kontrollen von Ausschaffungsmassnahmen stehen. Dies führt dazu, dass sie sich häufig noch zurückhaltender bewegen als Sans-Papiers, die nirgends registriert und ausgeschrieben sind. Ihr Leben findet noch mehr im Verdeckten statt; finanziell werden sie eher von Verwandten und Bekannten unterstützt, als das sie sich getrauen, einer Arbeit nachzugehen. Aufgrund dieser Tatsache sind sie zwar weniger sichtbar, aber dennoch in nicht unbeachtlicher Anzahl in der Schweiz anwesend. In diesem Sinne widerspricht auch die Erfahrung von Fachleuten der oben erwähnten, im Auftrag des BFM erstellten Studie, die zum Schluss kommt, dass die Asylpolitik nicht ausschlaggebend für das Vorhandensein von Sans-Papiers sei, sondern dass praktisch ausschliesslich der Arbeitsmarkt die Anzahl der Sans-Papiers reguliere.

Das Recht, Rechte zu haben – und sie einfordern zu können

Die Sans-Papiers gehören zum verletzlichsten Teil der Gesellschaft. Sie sind im Alltag vielfachen Formen von Ausbeutung, Erpressung, Abhängigkeit, aber auch Bedrohung und Diskriminierung ausgesetzt. Und dies in allen Bereichen gesellschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere bei der Arbeit, im Wohnen, im Zugang zum Gesundheitswesen und in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Allgegenwärtig ist die Angst vor einer Denunziation bei den Behörden, einer Verhaftung und, als Konsequenz, einer Ausschaffung in das Herkunftsland. Sans-Papiers können kaum Zukunftsperspektiven entwickeln; ihr Leben ist durch eine extreme Prekarität gekennzeichnet.

Und dennoch sind Sans-Papiers nicht rechtlos. Menschenrechte sind universell gültig und nicht an eine Aufenthaltsbewilligung gebunden. Sowohl aus internationalen, auch von der Schweiz ratifizierten Verträgen, wie aus der europäischen Menschenrechtskonvention EMRK oder der Uno-Kinderrechtskonvention lassen sich Rechte für Sans-Papiers ableiten. Aber auch die schweizerische Bundesverfassung garantiert Rechte im Bezug auf die Menschenwürde, der die gesamte Rechtsordnung, alle Behörden und Privatleute verpflichtet sind und die für alle in der Schweiz Anwesenden und somit auch für Sans-Papiers Geltung haben. So listet der Rechtswissenschaftler und emeritierte Professor Jörg Paul Müller dreizehn Artikel über Grundrechte aus der Bundesverfassung auf, die auch für Sans-Papiers relevant sind, wie u.a. das Recht auf Menschenwürde, der Schutz vor Willkür, das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Ehe und Familie usw. (Müller 2006). Sans-Papiers können sich demgemäss auf eine nicht geringe Anzahl von Rechten berufen. Das Problem liegt allerdings bei der Einforderung und Durchsetzung dieser Rechte. Solange irreguläre MigrantInnen bei jedem Behördenkontakt mit einer Verhaftung und Wegweisung rechnen müssen, bleiben ihnen die Rechtswege de facto verschlossen. Dies ist der Grund, wieso Ausbeutung und Gewaltverhältnisse die Sans-Papiers am stärksten treffen, Gewalttätigkeiten meist unangezeigt bleiben und sich so oft wiederholen.

Es gibt aber auch Bereiche, beispielsweise bei der Einschulung und dem Schulbesuch von Kindern der Sans-Papiers, wo behördlicher Pragmatismus vorherrscht – zumindest in urbanen Gegenden – und dies erstaunlich gut funktioniert. Diese Erfahrungen könnten als Modell für den Umgang mit der staatlichen Garantie von Grundrechten für alle Anwesenden dienen (Zugang zum Gesundheitswesen oder dem Arbeitsgericht). Wir von der Sans-Papiers Anlaufstelle (Zürich) sehen unsere Aufgabe darin, beispielsweise Sans-Papiers in der Einforderung ihrer Rechte zu unterstützen. Um Rechte muss permanent gerungen und gekämpft werden; kein Recht ist allein durch seine schriftliche Fixierung garantiert. Dies gilt für sämtliche Rechte und für alle, denen sie zustehen und umso mehr für illegalisierte MigrantInnen und die Menschenrechte.

Der beste Schutz gegen Ausbeutung und Diskriminierung der Sans-Papiers besteht aber in der Regularisierung dieser MigrantInnen. Es geht um die gesetzliche Anerkennung der Realität und damit einer weltweiten Migration in globalisierten Verhältnissen. Kollektive Legalisierungen können auch als „rechtliche Nachbesserungen im Hinblick auf eine Situation, in der Rechtsdurchsetzung empirisch nicht möglich war oder ist (...)“ (Bommes 2006) gesehen werden. Allerdings sind wir zur Zeit von der politischen Durchsetzung einer kollektiven Regularisierung weiter entfernt denn je.

Literatur

- Achermann, Christin et al., 2003: Leben ohne Bewilligung in der Schweiz. Neuchâtel
Achermann, Christin et al., 2006: Migration, Prekarität und Gesundheit. Bern
Anlaufstelle für Sans-Papiers/GBI, 2004: Leben und arbeiten im Schatten. Basel, Zürich
Anderson, Bridget, 2006: Doing the Dirty Work? Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa. Berlin/Hamburg
Bommes, Michael, 2006: Illegale Migration in der modernen Gesellschaft – Resultat und Problem der Migrationspolitik europäischer Nationalstaaten. In: Forum, Dossier Sans-Papiers. Neuchâtel
PICUM (Hg), 2004: Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Grossbritannien. Karlsruhe
gfs.bern, 2005: Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Bern
Mezzadra, Sandro, 2005: Der Blick der Autonomie. In: Projekt Migration, Hrsg. Kölnischer Kunstverein, Köln
Müller, Jörg Paul, 2006: Menschenwürde und Grundrechte für alle. In: Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – unverzichtbar. Hrsg. Departement Migration des Schweizerischen Roten Kreuzes, Zürich
Netzwerk Solidarität mit illegalisierten Frauen, 2000: Illegal und unentbehrlich. Hausangestellte ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Region Zürich. FIZ-Studie, Zürich



EU-kritisch, ökologisch, sozial

Postfach, 8048 Zürich

fax: 031 731 29 13

forum@europa-magazin.ch

<http://www.europa-magazin.ch>